

Teilnahmeantrag zur Vergabe von Ingenieurleistungen



Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der EU vom 06.05.2017, Nr. 172191-2017

Projektbezeichnung: Erweiterung und Erhöhung der Wehr- und Hochwasserschutzanlage
Wehningen

Objekte: Wehr-, Hochwasserschutz- und Fischaufstiegsanlage

Aktenzeichen: L1 62026-06-1401

Auftraggeber / Vergabestelle:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Geschäftsbereich I

Adolph-Kolping-Str. 6

21337 Lüneburg

Zentrale: 04131/8545-400

Fax: 04131/8545-444

E-Mail: poststelle@nlwkn-lg.niedersachsen.de



Inhalt

Inhalt.....	2
1. Allgemeines.....	4
1.1. Auftraggeber	4
1.2. Art des Vergabeverfahrens	4
2. In Rede stehenden Leistungen	4
2.1. Optionen	4
2.2. Ablauf des Vergabeverfahrens	5
2.2.1 Bewerbungsbedingungen zur weiteren Berücksichtigung im Vergabeverfahren	5
2.2.2 Vorbehalt zur Durchführung in aufeinander folgenden Phasen	12
2.2.3 Information der Wirtschaftsteilnehmer	12
3. Beschreibung und Umfang der geplanten Maßnahme	12
3.1. Grundlagen und Veranlassung	12
3.2. Zustand	12
3.3. Betrieb und Unterhaltung	13
3.4. Veranlassung	13
3.5. Zweck des Vorhabens	13
4. Vorhandene Unterlagen	15
5. Erfüllungsort / Gerichtsstand	16
6. Teilnahmeanträge	16
6.1. Anschrift	16
6.2. Einsendefrist	16
6.3. Form der Teilnahmeanträge	17
6.4. Eignungskriterien	17
7. Vertragssprache	18
8. Unterschriftsfeld	18
9. Anhang	19
9.1. Übersichtskarte	20
9.2. Übersichtskarte Detailansicht	21

9.3. Übersichtsfoto	22
9.4. Bestandszeichnung.....	23
9.5. Vorzugsvariante - Draufsicht.....	24
9.6. Vorzugsvariante - Wehrbauwerk.....	25
10. Urheberrecht	26
11. Vertraulichkeit der Anlage	26
12. Aufkleber zur Kennzeichnung der Angebote.....	26

1. Allgemeines

1.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch den NLWKN -Betriebsstelle Lüneburg- Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg

1.2. Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

2. In Rede stehenden Leistungen

Folgende Leistungen sollen im Rahmen dieses Verhandlungsverfahren beauftragt werden:

- Leistungen nach HOAI 2013, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke
 - o Leistungsphase 1 - 4 nach § 43 HOAI 2013
 - Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerkplanung
 - o Leistungsphase 1 - 4 nach § 51 HOAI 2013
 - Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Technische Ausrüstung
 - o Leistungsphase 1 - 4 nach § 55 HOAI 2013
 - Besondere Leistungen
- Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 590.000 EUR
- Fertigstellungsdatum: Spätestens 30.03.2018

2.1. Optionen

Optional wird die Beauftragung folgender Leistungen beabsichtigt:

- Leistungen nach HOAI 2013, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke
 - o Leistungsphase 5 - 9 nach § 43 HOAI 2013
 - Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerkplanung
 - o Leistungsphase 5 - 6 nach § 51 HOAI 2013
 - Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Technische Ausrüstung
 - o Leistungsphase 5 - 9 nach § 55 HOAI 2013
 - Besondere Leistungen (u. a. örtliche Bauüberwachung)
- Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.025.000 EUR
- Fertigstellungsdatum: Schnellstmöglich bzw. nach Vereinbarung nach Beauftragung

Die vorstehend aufgeführten Leistungsphasen der Leistungsbilder nach Verfügbarkeit von Finanzierungsmittel und ggf. notwendigen planrechtlichen Genehmigungen beauftragt werden. Der Auftraggeber behält sich die gebundene Option vor, im Falle des Nichteintritts der vorstehend beschriebenen Ereignisse alle Leistungsphasen einzeln oder nicht zu vergeben.

2.2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind mit den geforderten Unterlagen bei der unter Pkt. 6.1 genannten Stelle einzureichen. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Über den Teilnahmeantrag findet die Auswahl der Bewerber durch die Aus und Bewertung der vorgelegten Unterlagen statt.

Diese werden bewertet und mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Ausgehend von einer hinreichenden Anzahl von Bewerbern werden gem. § 51 VgV drei bis fünf geeignete Bewerber ausgewählt und zur Verhandlung aufgefordert.

2.2.1 Bewerbungsbedingungen zur weiteren Berücksichtigung im Vergabeverfahren

Bewerbungsbedingungen sind:

- Kein vorliegender Ausschlussgrund
- Frist- und formgerechte Bewerbung
- Vorlage der geforderten Nachweise
- Erreichen der mind. fünfthöchsten Bewertungspunktzahl
- Es erfolgt **keine** losweise Vergabe.
 - o Auf die Möglichkeit zur Bildung von Bewerbergemeinschaften wird hingewiesen.
- Mit der Aufforderung zur Verhandlung werden die genaue Aufgaben- und Leistungsbeschreibung und Auftragsbedingungen bekanntgegeben.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag
 - o **Unterschriftsfeld auf Seite 18**
 - o Bewerbungen ohne vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrag können bei der Bewerberauswahl ausgeschlossen werden
- Vollständig ausgefüllte(s) Standardformular(e) und mit Datum, Ort und Unterschrift versehene „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (EEE)¹ mit ausgefüllten Teilen:
 - o Teil I „Angaben zum Vergabeverfahren und zu öffentlichen Auftraggebern oder Sektorenauftraggeber“

¹ Alle zur EEE folgenden Hinweise und Angaben beziehen sich auf den Formularstand 6.1.2016

- o Teil II „Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer“
 - o Teil III „Ausschlussgründe“
 - o Teil IV A – D „Eignungskriterien“
 - o Teil V „Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber“
 - o Teil VI „Abschlussklärungen“
- Das mit der Ausführung der Planungsleistungen verantwortliche Personal muss berechtigt sein die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ zu führen.

Dazu sind folgende Erläuterungen, Hinweise und Anforderungen zu beachten:

Teil / Abschnitt	Feld	Angaben durch den Wirtschaftsteilnehmer gefordert [ja/nein]	Hinweise zum Ausfüllen
I	Das Formular kann unter https://www.evergabe.de/assets/images-cms/Anleitung_und_Formular_EEE.PDF ² heruntergeladen werden. Alternativ können unter https://ec.europa.eu/tools/espd?lang=de ³ die notwendigen Daten erfasst, gespeichert und ausgedruckt werden. Die erforderlichen Angaben sind dann entweder automatisch abgerufen oder müssen durch den Wirtschaftsteilnehmer ergänzt werden		
II A, B, C, D	Grundsätzlich: Ist durch den Wirtschaftsteilnehmer, gem. den Hinweisen der EEE auszufüllen.		
II A e)	Ist durch den Wirtschaftsteilnehmer zu beantworten.		
III A, B, C, D	Ist durch den Wirtschaftsteilnehmer zu beantworten.		
IV α	Dieser Abschnitt ist nicht auszufüllen. Der Wirtschaftsteilnehmer hat mit dem Abschnitt A fortzufahren.		
IV A	Alle	Ja	
IV B	1a)	Ja	Es sind Angaben für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre zu machen.
IV B	1b)	Nein	

² Zugriff am 14.03.2017

³ Zugriff am 14.03.2017

IV B	2a)	Ja	- o Es sind Angaben für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre zu machen. Differenzierung nach erbrachten Leistungsphasen / besonderen Leistungen gem. HOAI: ▪ Leistungen nach HOAI 2013, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke ▪ Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerkplanung ▪ Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Technische Ausrüstung ▪ Besonderen Leistungen (z. B. örtliche Bauüberwachung) - o bei der Planung von: ▪ Hochwasserschutzanlagen (Bauwerk mit beweglichen Verschlussvorrichtungen zum Absperren, vor allem zum Schutz gegen Hochwasser. ▪ Wehranlagen (mit beweglichen Verschlusseinrichtungen) ▪ Fischaufstiegsanlagen (Beckenartige technische Fischaufstiegsanlagen) ▪ Bauwerken in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen (z. B. FHH-Gebieten, NSG, LSG, Nationalparks, BRV usw.)
IV B	2b)	Nein	
IV B	3)	Ja	
IV B	4)	Nein	

IV B	5)	Ja	- Hinweis: Im späteren Verhandlungsverfahren sind mindestens folgende Deckungssummen durch Beifügung von Unterlagen, nachzuweisen: - Haftpflichtversicherung für Personenschäden: 1,5 Mio. EUR - Haftpflichtversicherung für sonstige Schäden: 1,5 Mio. EUR
IV B	6)	Nein	
IV C	1a)	Nein	
IV C	1b)	Ja	- Es sind Angaben für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre zu machen. Es werden Angaben der bis zu 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre berücksichtigt. Es sind ggf. Anlagen beizufügen. Differenzierung nach erbrachten Leistungsphasen / besonderen Leistungen gem. HOAI: - Leistungen nach HOAI 2013, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke - Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 1 Tragwerkplanung - Leistungen nach HOAI 2013, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Technische Ausrüstung - Besonderen Leistungen (z. B. örtliche Bauüberwachung) - bei der Planung von: - Hochwasserschutzanlagen (Bauwerk mit beweglichen Verschlussvorrichtungen zum Absperren, vor allem zum Schutz

			gegen Hochwasser. ▪ Wehranlagen (mit beweglichen Verschlusseinrichtungen) ▪ Fischaufstiegsanlagen (Beckenartige technische Fischaufstiegsanlagen) Bauwerken in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen (z. B. FHH-Gebieten, NSG, LSG, Nationalparks, BRV usw.)
IV C	2)	Ja	
IV C	3)	Ja	
IV C	4)	Ja	
IV C	5)	Nein	
IV C	6a) und 6b)	Ja	Der Wirtschaftsteilnehmer legt die beruflichen Lebensläufe des für die Erfüllung der Leistung vorgesehenen Personals bei.
IV C	7)	Ja	
IV C	8)	Ja	
IV C	9)	Nein	
IV C	10)	Ja	
IV C	11)	Nein	

IV C	12)	Nein	
IV D	Ist durch den Wirtschaftsteilnehmer zu beantworten.		
V	Ist durch den Wirtschaftsteilnehmer zu beantworten. Die Kriterien sind unter Punkt 6.4 aufgeführt.		
VI	Ist durch den Wirtschaftsteilnehmer zu beantworten.		

2.2.2 Vorbehalt zur Durchführung in aufeinander folgenden Phasen

Der Auftraggeber behält sich vor, dass Verhandlungsverfahren in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen gem. § 17 (12) VgV abzuwickeln.

2.2.3 Information der Wirtschaftsteilnehmer

Die Beantwortung etwaiger Fragen der Wirtschaftsteilnehmer wird allen Wirtschaftsteilnehmer über folgende Internetseite zugänglich gemacht:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_auftraege_vergabeunterlagen/oeffentliche-auftraege-vergabeunterlagen-142779.html⁴

Homepage des NLWKN → Aktuelles → Vergabeunterlagen für öffentliche Aufträge

Der Bewerber ist für die regelmäßige Sichtung der Internetseite **selbst** verantwortlich!

3. Beschreibung und Umfang der geplanten Maßnahme

3.1. Grundlagen und Veranlassung

Das im Jahr 1969 errichtete Wehr Wehningen befindet sich im Landkreis Lüneburg, Gemeinde Amt Neuhaus, in unmittelbarer Nähe des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern auf der rechten Elbeseite. Eine in die Anlage integrierte Brückenplatte überführt die Bundesstraße B 195 über das Fließgewässer „Löcknitz“. Durch das Wehr wird einerseits der Wasserstand in der Löcknitz reguliert, andererseits hat die Anlage die Aufgabe, die stromaufwärts über Mecklenburg-Vorpommern bis nach Brandenburg reichenden Gebiete der Löcknitz vor Elbe-Hochwässern zu schützen.

3.2. Zustand

Das Elbehochwasser im Jahr 2013 wies Wasserstände auf, die im Bereich der Wehranlage Wehningen in der Vergangenheit noch nicht vorgekommen sind. Die Bemessungswasserstände des Wehres wurden dabei deutlich überschritten. Durch kurzfristig eingeleitete Havarie-Sicherungsmaßnahmen konnte eine Überströmung des Wehres verhindert werden. Die Verschlussbauteile und deren Auflager wurden jedoch z. T. stark beschädigt.

Des Weiteren traten in 2015 und auch in 2016 Beschädigungen an der Antriebseinheit auf, sodass mit geringen Regelungsoptionen nur ein mehrwöchiger Notbetrieb gefahren werden konnte.

⁴ Zugriff am 14.03.2017

Der neu ermittelte Wasserstand an der Elbe für ein 100 jähriges Bemessungshochwasser im Bereich Wehningen liegt mit 17,09 mNHN über den Wert des am 11.06.2013 eingetretenen Scheitels von 16,73 mNHN. Zuzüglich eines Freibords von einem Meter gem. gültiger Erlasslage des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ergibt sich daraus eine notwendige Höhe der Hochwasserschutzanlage von 18,09 mNHN. Die derzeitige Höhe des Wehrverschlusses liegt mit 16,65 mNHN höhenmäßig und von der statischen Bemessung weit unter dem erforderlichen Wert. Dadurch mussten provisorische Vorsorgemaßnahmen durchgeführt werden.

3.3. Betrieb und Unterhaltung

Als Eigentümer der Wehranlage Wehningen ist das Land Niedersachsen, vertreten durch den NLWKN für den Betrieb und die Unterhaltung zuständig. Aufgrund der Auswirkungen für die Nachbarbundesländer wurde der Betrieb an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg übertragen.

3.4. Veranlassung

Aufgrund der vorliegenden Defizite beabsichtigt der NLWKN die Wehranlage Wehningen so zu verändern, dass bestehende Schäden beseitigt werden und die Anlage an die aktuellen Wasserstände sowie die aus den rechtlichen Randbedingungen resultierenden Erfordernissen angepasst wird.

Über eine vorausgegangene Machbarkeitsstudie mit einer anschließend aufgestellten Bedarfsplanung wurden die möglichen Instandsetzungs- bzw. Neubauvarianten in Hinsicht auf technischer Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht. **Dabei wurde eine geeignete Vorzugsvariante ermittelt, die wiederum die Grundlage für die weitergehenden Planungstätigkeiten bildet.**

Die bestehenden Mängel und der defizitäre Hochwasserschutz machen es nun erforderlich, ohne Verzögerungen die notwendigen Umsetzungsschritte weiter zu bearbeiten.

3.5. Zweck des Vorhabens

Die Löcknitz als rechtsseitiger Nebenfluss der Elbe entspringt in den Ruhner Bergen bei Marnitz (M-V) und mündet bei Wehningen in die Elbe. Ca. 1,3 km oberhalb dieser Mündung befindet sich die Hochwasser-Wehranlage. Weitere 1,0 km stromaufwärts, an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern, endet der nds. Gewässerabschnitt.

Das Gewässer dient als grenzübergreifender Hauptvorfluter des Gebietes zwischen Karstädt und Lenzen, welches sich über die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erstreckt.

Für die nds. Löcknitz als ein Gewässer I. Ordnung ist gem. § 62 NWG das Land für die Unterhaltung zuständig. Als Eigentümer obliegt dem Land gem. § 71 NWG auch die Unterhaltung der in der Löcknitz befindlichen Wehranlage. Beide Aufgaben werden vom NLWKN wahrgenommen. Durch die überregionalen Auswirkungen wurde der Betrieb über eine länderübergreifende Vereinbarung an das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU-WM), übertragen. Bei eintretenden Extremereignissen, v.a. im Katastrophenfall, übernimmt der NLWKN die Verteidigung auf niedersächsischem Gebiet.

Um die sehr häufigen Überflutungen der Löcknitzniederung durch Einströmen von Elbwasser zu verhindern, wurde 1973 die damals in Dömitz befindliche Mündung um 13 km elbabwärts zum jetzigen Standort mit der Wehranlage bei Wehningen verlegt.

Bei eintretenden Elbe-Hochwasserereignissen soll eine möglichst große Differenz zwischen Elbe- und Löcknitzwasserstand im steigenden Ast des Elbscheitels erreicht werden. In der Regel fließt der Löcknitzscheitel 3 - 12 Tage vor dem der Elbe ab.

Beim Zusammentreffen von Elbe- und Löcknitzhochwasser kann durch eine optimale Wehrbedienung eine Rückstauminderung in der Löcknitz erreicht werden.

Bei längeren Elbehochwasserscheiteln und/oder hohen Löcknitzabflüssen kann es zu Polderflutungen in Brandenburg kommen. Als Speicherraum für das Löcknitzwasser dienen die Löcknitzniederung mit 1.160 ha (bei W = 16,00 mNHN), der Sommerpolder Eldenburg mit 167 ha und der 2.191 ha große Sommerpolder Lenzer Wische.

Durch die Vorhersage von Hochwasser- und Extremereignissen kann eine vorherige Abstimmung der Vorgehensweise zur optimalen Bedienung und u.U. notwendigen Verteidigung zwischen den Partnerländern getroffen werden.

Eine Bedienungsvorschrift für das Abschlusswehr Wehningen wurde 1991 aufgestellt und 2015 fortgeschrieben. Dabei wurden insgesamt 4 Betriebsfälle berücksichtigt:

- I. Sommerstauhaltung
- II. Abflussregelung bei Löcknitzhochwasser
- III. Rückstauminimierung der Löcknitz bei Elbe-HW bzw. Scheitelkappung der Löcknitz bei Elbe-HW
- IV. Ausströmung nach Hauptspeicherung

Die bestehende Wehranlage kann aufgrund des baulichen Zustandes und der geänderten Rahmenbedingungen (höheres Bemessungshochwasser) nicht mehr zuverlässig einen sicheren Betrieb der aufgeführten vier Lastfälle gewährleisten.

Beim Hochwasser 2013 sind infolge der zu hohen Wasserstandsdifferenzen Überlasten aufgetreten, die zu Betonabplatzungen an den Lagern sowie zu Verformungen am Stahlwasserbau geführt haben. Des Weiteren weist diese Anlage aufgrund der bestehenden Mindertiefe in Bezug auf das aktuelle Bemessungshochwasser, der statischen Unterbemessung und dem Fehlen der 2. Deichsicherheit nur noch eine sehr eingeschränkte Hochwasserschutzfunktion auf. Für die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes ist es daher nicht nur erforderlich, die aus dem Extremereignis resultierenden Schäden zu beseitigen sondern auch eine Anpassung auf die neuen Bemessungswerte vorzunehmen.

Zudem sind 2015 und aktuell auch 2016 Schäden an der Getriebeeinheit aufgetreten, sodass ausschließlich über einen mehrwöchigen Notbetrieb eine sehr eingeschränkte geringe Regulierbarkeit für den Lastfall I gegeben war.

Des Weiteren liegt auch die Bundesstraße 195 unterhalb des berechneten Bemessungshochwassers.

Für die Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes mit der bestehenden Anlage sind zwar Vorbereitungen getroffen worden, allerdings besteht dennoch aufgrund des fragilen Zustandes ein Gefährdungspotential bei eintretenden Extremereignissen, das Gebietsteile des Amtes Neuhaus, der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie wasserwirtschaftliche Infrastruktur (Düker unter der Müritz-Elde-Wasserstrasse) betreffen können.

Deshalb ist die Planung für die Erweiterung und die Erhöhung der Wehranlage Wehningen umgehend fortzuführen.

4. Vorhandene Unterlagen

- Bestandsunterlagen der vorhandenen Wehranlage
- Baugrundgutachten
- Ergebnisse der Bauwerksprüfung (2010) und der Sonderprüfung nach dem Hochwasser (2013)
- Vermessungsdaten des Bestands und Peilungen
- Hydrologische/hydraulische Untersuchung zur Entwässerungssituation an der Löcknitz
- Wesentliche Teile der Grundlagenermittlung
- Machbarkeitsstudie mit Variantenuntersuchung

- Bedarfsplanung mit Erarbeitung einer Vorzugsvariante
- Amphibienfaunistische Untersuchungen
- Bestandsaufnahme Fischfauna, Makrozoobenthos und Großmuscheln
- Kartierung von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen, Brutvögeln, Fischotter und Biber, Fledermäusen und Heuschrecken

Mit Angebotsaufforderung werden diese Unterlagen im Zuge der Aufgabenbeschreibung zur Verfügung gestellt.

Als Anlage zum Teilnahmeantrag sind eine Übersichtskarte und eine Bestandszeichnung der vorhandenen Anlage beigelegt.

5. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Der Erfüllungsort der Ingenieurleistungen ist Lüneburg, am Standort des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Lüneburg.

Gerichtsstand für alle zivilen Streitigkeiten ist der Gerichtsbezirk Lüneburg.

Die zu planende Baumaßnahme erfolgt nahe der Ortschaft Wehningen im Bereich der Gemeinde Amt Neuhaus im Landkreises Lüneburg, Niedersachsen.

6. Teilnahmeanträge

6.1. Anschrift

Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

NLWKN -Betriebsstelle Lüneburg-

Adolph-Kolping-Str. 6

21337 Lüneburg

6.2. Einsendefrist

Die Einsendefrist für den Antrag auf Teilnahme:

Montag, der 08.06.2017, 11:00 Uhr

Teilnahmeanträge, welche nicht fristgerecht eingehen werden nicht berücksichtigt. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für den fristgerechten Eingang seines Teilnahmeantrages.

6.3. Form der Teilnahmeanträge

Der Antrag auf Teilnahme erfolgt durch Ausfüllen und Absenden des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (EEE) und des unterschriebenen Teilnahmeantrages.

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer

1. gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil, bzw.
2. nimmt der Wirtschaftsteilnehmer Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so hat der Wirtschaftsteilnehmer die von den unter 1. bzw. 2. Verbindlich benannten Unternehmen ebenfalls eine ordnungsgemäß ausgefüllte EEE und einen unterschriebenen Teilnahmeantrag beizulegen. Die notwendigen Ausfertigungen sind selbst zu vervielfältigen.

Eine nachträgliche Änderung der unter 1. bzw. 2. vorgesehenen Unternehmen ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Vergabestelle möglich. In jedem Fall ist ein Ansprechpartner als Koordinator zu benennen. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

Falls Unstimmigkeiten in den Unterlagen auffallen, sind diese umgehend der Vergabestelle zur Klärung mitzuteilen.

6.4. Eignungskriterien

Die unter Punkt 2.2.1 geforderten Auskünfte, Erklärungen und Nachweise werden auf Vollständigkeit geprüft.

Die Eignungskriterien mit ihren Wertungsgewichten sind:

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Wertungsgewicht 30%
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit, Wertungsgewicht 45%
- Qualitätssicherung und Umweltmanagement, Wertungsgewicht 20%
- Form und Inhalt der Bewerbung 5%

Es kommen bevorzugt Bewerber in die engere Wahl, die bereits vergleichbare Projekte durchgeführt haben und dazu entsprechende Referenzen vorweisen können. Hierzu zählen insbesondere:

- o Hochwasserschutzanlagen (Bauwerk mit beweglichen Verschlussvorrichtungen zum Absperren, vor allem zum Schutz gegen Hochwasser.
- o Wehranlagen (mit beweglichen Verschlusseinrichtungen)
- o Fischaufstiegsanlagen (Beckenartige technische Fischaufstiegsanlagen)

- o Bauwerke in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen (z. B. FHH-Gebieten, NSG, LSG, Nationalparks, BRV usw.)
- o Wirtschaftliche Umsetzung von Projekten

7. Vertragssprache

Die Vertrags- und Verhandlungssprache ist deutsch.

8. Unterschriftsfeld

- Wird der Teilnahmeantrag an dieser Stelle nicht unterschrieben, erfolgt der Ausschluss des Teilnehmers.

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben oder Erklärungen meinen / unseren Ausschluss vom Verhandlungsverfahren zur Folge haben.

Ort, Datum, Stempelabdruck und Unterschrift

9. Anhang

- Übersichtskarte
- Bestandszeichnung
- Angaben zum Urheberrecht Vertraulichkeit der Anträge
- Aufkleber zur Kennzeichnung der Umschläge
- Vordruck „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“
 - a. Handschriftlich ausfüllen bzw. siehe Punkt 2.2.1

9.1. Übersichtskarte



Abbildung 1 Projektgebiet – Übersicht

9.2. Übersichtskarte Detailansicht

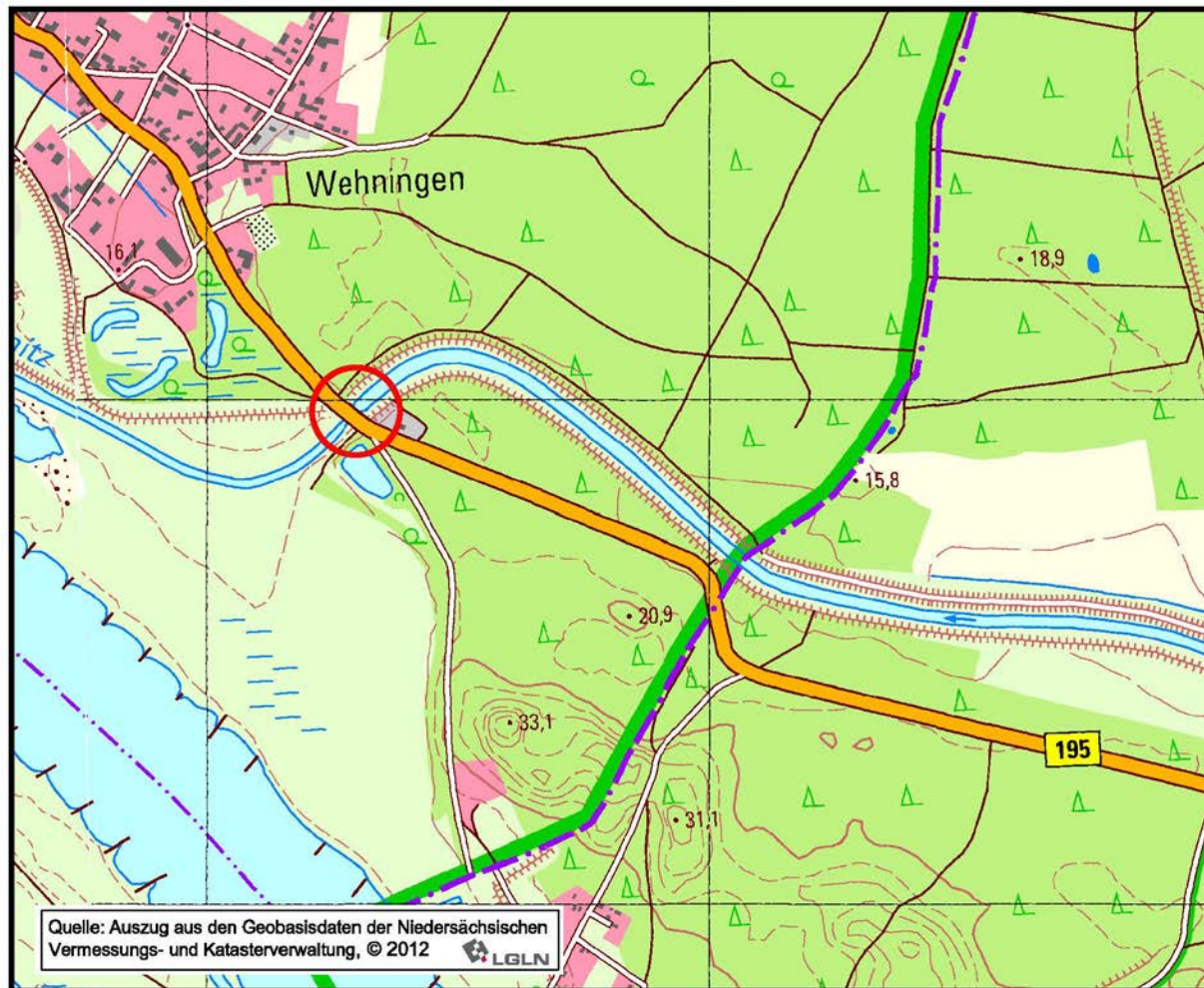


Abbildung 2 Projektgebiet – Detail

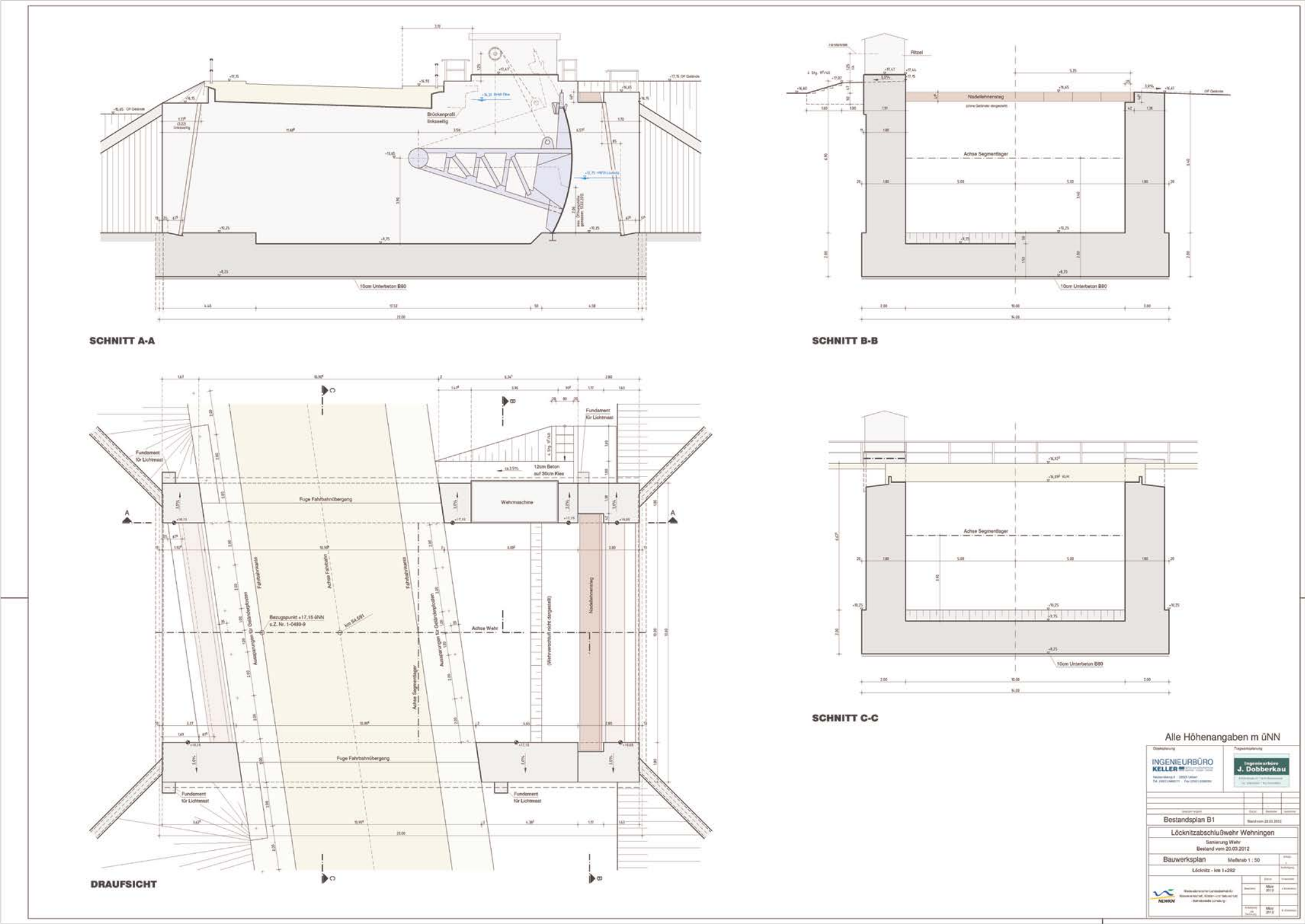
9.3. Übersichtsfoto



Abbildung 3 Vorhandene Wehranlage im Gewässer Löcknitz mit Straßenbrücke

9.4. Bestandszeichnung

Hinweis: Diese Seite sollte zur besseren Lesbarkeit in DIN A3 gedruckt werden.



Hinweis: Diese Seite sollte zur besseren Lesbarkeit in DIN A3 gedruckt werden.

Hinweis: Diese Seite sollte zur besseren Lesbarkeit in DIN A3 gedruckt werden.



10. Urheberrecht

Diese Unterlage nebst Anlagen ist urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist nicht zulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nur in dem Umfang zulässig, soweit dies zur Bildung von Biertergemeinschaften oder zur Beauftragung von Nachunternehmern erforderlich ist. Diese sind vom Bewerber vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten.

11. Vertraulichkeit der Anlage

Der Antrag ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als Teilnahmeantrag zu kennzeichnen. Der Antrag wird bis zum Ablauf der für die Einreichung vorgesehenen Frist vom Auftraggeber unter Verschluss gehalten.

- Bitte verwenden Sie dafür das im Anschluss abgedruckte Formular.

Falls vom Zustelldienst eine spezielle Verpackungshülle verwendet wird, sollte sichergestellt sein, dass sich der innenliegende Teilnahmeantrag mit den Unterlagen in einem gesonderten Umschlag o. ä. befindet und mit dem Aufkleber versehen wird.

12. Aufkleber zur Kennzeichnung der Angebote

- Siehe nächste Seite!

Absender:

[Stempelabdruck]

Teilnahmeantrag „Ingenieurleistungen für die
Erweiterung und Erhöhung der
Wehr- und Hochwasserschutzanlage Wehningen.

Termin: 08.06.2017

11:00 Uhr

Empfänger:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 6
21337 Lüneburg